



Marktgemeinde Japons, Bezirk Horn, NÖ.
3763 Japons 64, Tel.(Fax): 02914/6202(4)
<http://www.japons.at> / e-mail: gemeinde@japons.at
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08,00 – 12,00 Uhr
Sprechst. des Bürgerm.: Mi. und Fr., 10,00 – 12,00 Uhr

Japons, am 18.10.2023

Betrifft.: 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sehr geehrte Damen und Herren !

In der Anlage übermitteln wir Ihnen gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 eine Kundmachung betreffend der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Japons.

Die angrenzenden Gemeinden werden ersucht, die beiliegende Kundmachung ortsüblich anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist wieder an die Marktgemeinde Japons zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

ÖkR Karl Braunsteiner

Beilagen:
Kundmachung
Auflistung der beabsichtigten Änderungen



Marktgemeinde Japons, Bezirk Horn, NÖ.
3763 Japons 64, Tel.(Fax): 02914/6202(4)
<http://www.japons.at> / e-mail: gemeinde@japons.at
Parteienverkehr: Montag - Freitag, 08,00 – 12,00 Uhr
Sprechst. des Bürgerm.: Mi. und Fr., 10,00 – 12,00 Uhr

Betrifft: **9. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER MARKTGEMEINDE JAPONS**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Japons beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Japons, Sabatenreith, Wenjapons und Zettenreith** das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGB1. 3/2015, abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGB1. 3/2015, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 19.10.2023 bis 30.11.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 18.10.2023

abgenommen am:



Braunstein Karl
(Der Bürgermeister)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGB1. 3/2015, § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.

**Auflistung der beabsichtigten Änderungen
gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015**

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- 1) Katastralgemeinde Japons – im Bereich der bestehenden Biogasanlage
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) in Bauland-Sondergebiet-Energieerzeugung aus biogenen Rohstoffen und affine Erzeugung von Futter- und Düngemitteln (BS- Energieerzeugung aus biogenen Rohstoffen und affine Erzeugung von Futter- und Düngemitteln)
- 2) Katastralgemeinde Japons – im Nordosten im Bereich des Siedlungsgebietes
Kleinflächige Widmungsanpassungen von Bauland-Wohngebiet (BW) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) an die Grundgrenzen der digitalen Katastralmappe (DKM)
- 3) Katastralgemeinde Japons – im Südosten abseits Siedlungsgebietes
Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) und Grünland-Land und Forstwirtschaft (Glf)
- 4) Katastralgemeinde Sabatenreith – im Westen der Ortschaft
Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Bauland-Agrargebiet (BA)
Kleinflächige Widmungsanpassungen von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) und Bauland-Agrargebiet (BA) an die Grundgrenzen der digitalen Katastralmappe (DKM)
- 5) Katastralgemeinde Sabatenreith und Wenjapons – im Westen abseits vom Siedlungsbereich
Umwidmung von Grünland-Windkraftanlagen (Gwka-104) und privater Verkehrsfläche (Vp) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF)
- 6) Katastralgemeinde Wenjapons – im Südosten der Ortschaft
Umwidmung von Bauland-Agrargebiet (BA) und Grünland-Grüngürtel-Siedlungsbegrenzung (Ggü-Siedlungsbegrenzung) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF)
Kleinflächige Widmungsanpassungen von Bauland-Agrargebiet (BA), Grünland-Grüngürtel-Siedlungsbegrenzung (Ggü-Siedlungsbegrenzung) und Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) an die Grundgrenzen der digitalen Katastralmappe (DKM)
- 7) Katastralgemeinde Wenjapons – im Süden der Ortschaft
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Agrargebiet (BA) und Bauland-Agrargebiet-Hintaus (BA-Hintaus)
Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) in Bauland-Agrargebiet-Hintaus (BA-Hintaus)
- 8) Katastralgemeinde Zettenreith – im Osten des Siedlungsgebietes
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) in Bauland-Agrargebiet-F1 (BA-F1)
Kleinflächige Widmungsanpassungen von Bauland-Agrargebiet (BA) und öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)